



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze

Jahresbericht Fußball Saison 2013/14

Berichtszeitraum 01.07.2013 - 30.06.2014



Inhalt	Seite
1. Zusammenfassung	3
2. Datenbasis	4
3. Veranstaltungslage	5
4. Störerlage	6
5. Sicherheitslage	11
5.1 Verletzte Personen	11
5.2 Strafverfahren	12
5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	15
5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter	17
5.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten	18
5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen	18
5.7 Tatorte	18
5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen	19
5.9 Absprachen	19
5.10 Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände	20
5.11 Stadionverbote	20
6. Personelle Belastung der Polizeibehörden	21
7. Auslandsspiele der deutschen Nationalmannschaft – WM 2014	23
Anlage 1 Gesamtübersicht	25
Anlage 2 Strafverfahren	29
Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)	30
Anlage 4 Freiheitsentziehungen	33
Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)	34

1. Zusammenfassung

Im Vergleich zur vorhergehenden Saison 2012/13 ist sicherheitsgefährdendes und gewalttätiges Verhalten so genannter Fußballfans im Bereich der beiden Bundesligen insgesamt angestiegen. So waren bei den Kennzahlen des Spielbetriebes an den Standorten mit Vereinen beider Bundesligen im Berichtszeitraum zu freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen, Strafverfahren, Verletzten und Arbeitsstunden Zuwächse zwischen ca. elf und ca. 31 Prozent gegenüber der vorhergehenden Saison 2012/13 zu verzeichnen. Der Anstieg der Verletztenzahlen von 788 (2012/13) auf 1.281 (2013/14) ist im Wesentlichen auf eine geänderte Art der Erhebung zurückzuführen. Die Details dieser Änderungen sind nachfolgend in Nr. 2 (Datenbasis) näher erläutert. Bereinigt um diesen Faktor ist die Gesamtanzahl der Verletzten um 108 auf 896 Personen angestiegen.

Die im Berichtszeitraum erhobenen Kennzahlen des Spielbetriebes der 3. Liga sind mit denen der Vorjahre kaum vergleichbar, da für die 3. Liga erstmals das Verfahren einer vollständigen Erhebung mit dem im Bundesligabereich verwandten Erfassungsbogen zum Saisonende zur Erstellung des Jahresberichtes durchgeführt wurde. Die Erfassungskriterien für den Bereich der Regionalligen blieben unverändert.

Grundsätzlich bewegen sich Sicherheitsstörungen und gewalttätiges Verhalten im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen auf einem saisonal schwankenden, jedoch insgesamt weiterhin hohen Niveau.

Für die Spiele in den beiden Bundesligen, die in diesen Standorten ausgetragenen Begegnungen des DFB-Pokals, der UEFA-Club-Wettbewerbe sowie sonstiger Wettbewerbe und der Länderspiele im Berichtszeitraum wurden folgende statistische Daten festgestellt:

- 8.989 freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen
- 7.863 eingeleitete Strafverfahren
- 1.281 verletzte Personen (nur Spiele beider Bundesligen, keine Unfallopfer)
- 1.944.919 Arbeitsstunden der Polizeien der Länder und des Bundes zur unmittelbaren Einsatzbewältigung.

Die geschätzten Angaben der Polizeibehörden über gewaltbereites Potenzial in den Anhängerschaften der Vereine der Bundesligen bis zur 3. Liga sind mit etwa 13.600 Personen im Berichtszeitraum nahezu konstant geblieben.

Nachdem in der Saison 2012/13 für die Regionalliga eine Ligastrukturreform erfolgte, hatte dies zu einer Erweiterung von drei Gruppen mit 55 Vereinen auf nunmehr fünf mit zuletzt 90 Vereinen und dementsprechend auch zu einer Erhöhung der Gesamtanzahl der Spiele um ca. 60 Prozent geführt (von ca. 950 auf ca. 1.530). Die Zuwächse der Kennzahlen in den Bereichen freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen, Verletzte, Strafverfahren und Arbeitsstunden korrespondieren in etwa mit dem zuvor genannten Anstieg. Die weitere Erhöhung dieser Kennzahlen im Vergleich des Berichtszeitraumes zur Saison 2012/13 ist insbesondere in einer auf-/abstiegsbedingt sehr hohen Fluktuation der dort spielenden Vereine verbunden mit einem Anstieg des Gewaltpotenzials begründet.

2. Datenbasis

In der Fußballsaison 2013/14 gehörten 36 Vereine der Bundesliga (18) und der 2. Bundesliga (18) an. Die Datenbasis dieses Berichts wurde mit einem Fragebogen bei den zuständigen Polizeibehörden der Länder und bei der Informationsstelle Sport des Bundespolizeipräsidiums erhoben. Für den Berichtszeitraum wurde der seit Beginn der Erhebungen (1992/93) für den Jahresbericht Fußball verwandte Fragebogen in Teilbereichen geändert, was die Vergleichbarkeit einzelner Werte mit denen der Vorjahre einschränkt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um eine nachträgliche Erhebung der Verletzungszahlen (inklusive einer differenzierten Darstellung zu den Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff) sowie eine differenziertere, wettbewerbsbezogene und tatortspezifische Darstellung der Straftaten.

Sofern nicht anders kenntlich gemacht, beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die Ligaspiele der vorgenannten Vereine sowie auf sonstige Fußballbegegnungen (Spiele des DFB-Pokals, der UEFA-Clubwettbewerbe, Länder- und Freundschaftsspiele, polizeiliche Einsätze anlässlich von Meisterfeiern, pp), die in den Spielorten beider Bundesligen ausgetragen wurden.

Bezogen auf den Spielbetrieb der 2008/09 neu gegründeten 3. Liga mit 20 Vereinen wurden die Daten der Einsätze der dort spielenden Vereine (insbesonde-

re die der 380 Ligaspiele) in der Saison 2013/14 erstmalig mit dem identischen Fragebogen für den Spielbetrieb der Bundesligen erhoben.

In Bezug auf den Ligaspielbetrieb der Regionalligen sind Daten aus 1.536 Verlaufsberichten (ohne Nacherhebung) der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Arbeitsstunden und Verletzten sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt.

Soweit angezeigt, enthält die nachfolgende Berichtslage Vergleichszahlen aus der Vorsaison, darüber hinaus gehende Vergleiche ergeben sich aus den Anlagen.

3. Veranstaltungslage

Für den Bereich der Bundesligen berücksichtigt der Jahresbericht **750** Fußballspiele (Vorjahr 755), die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:

Ligaspiele

- Bundesliga	306	(306)
- 2. Bundesliga	306	(306)
- DFB-Pokal	32	(30)
- UEFA-Clubwettbewerb	30	(37)
- Nationalmannschaften	7	(9)
- Sonstige	69	(67)

Die Spiele der beiden Bundesligen wurden von insgesamt ca. 18,4 Millionen Zuschauern (Vorjahr: ca. 18,0 Millionen) besucht, davon:

	Gesamt	Durchschnitt
Bundesliga	ca. 13,0 Mio	ca. 42.600
2. Bundesliga	ca. 5,4 Mio	ca. 17.850

Für den Bereich der 3. Liga wurden **426** Fußballspiele erfasst, die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:

- Ligaspiele	380
- DFB-Pokal	18
- Nationalmannschaften	3
- Sonstige	25

Die Spiele der 3. Liga wurden von insgesamt ca. 2,30 Millionen Zuschauern (Vorjahr: ca. 2,35 Millionen) besucht, was einem Durchschnitt von ca. 6.000 (Vorjahr: 6.150) entspricht.

4. Störerlage

Die grundsätzliche Einteilung der Zuschauer in die Kategorien A, B und C

Kategorie -A- = der friedliche "Fan"

Kategorie -B- = der gewaltbereite/-geneigte "Fan"

Kategorie -C- = der gewaltsuchende "Fan"

nach den im Abschlussbericht der AG "Sport und Sicherheit" vom 23.07.1991 festgestellten Kriterien hat nach wie vor Bestand.

Neben dem aus den 80- und 90iger Jahren bekannten Phänomen des sogenannten „Hooliganismus“ mit dem geschlossenen Auftreten gewaltbereiter/-suchender jüngerer, nahezu ausschließlich männlicher Personen in einer Altersspanne zwischen 20 und 30 Jahren hat sich etwa beginnend mit der Jahrtausendwende auch in Deutschland innerhalb der Fanszenen nahezu aller Vereine der ersten vier Spielklassen (BL bis RL) eine Ultrabewegung gebildet. Hierbei handelt es sich um sehr heterogene Gruppen, die vereinsabhängig bis zu 1.000 Personen umfassen können. Die Attraktivität von Ultragruppierungen als „Jugendbewegung“ für Jugendliche und junge Erwachsene ist nach wie vor hoch, so dass weiterer Zulauf festzustellen ist. Der überwiegende Teil der Ultras kann weiterhin der Kategorie A zugerechnet werden.

Die im Jahresbericht 2012/13 in Bezug auf das Verhalten der Angehörigen des gewaltbereiten Anteils der Ultraszenen beschriebenen Störeraktivitäten können für den Berichtszeitraum nahezu unverändert fortgeschrieben werden. Nach

dem Vorbild vergleichbarer Gruppen in Italien hatte die Ultrabewegung sich anfänglich zum Ziel gesetzt, durch „choreografische Aktionen“ - insbesondere auch durch das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände - ihre besondere Verbundenheit zum Verein zu dokumentieren und eine „südländische“ Atmosphäre in den Stadien zu erzeugen. Häufig findet das Zünden von Pyrotechnik - insbesondere im Stehplatzbereich - im Sichtschutz übergroßer, teilweise den ganzen Fanblock überspannender Fahnen und Transparente statt, wodurch u.a. Videoüberwachungsmaßnahmen der Sicherheitskräfte unterlaufen werden. Dem gleichen Zweck dienen zur Vermummung hochgezogene Schals bzw. ins Gesicht heruntergezogene Kapuzen. Durch die starke Rauchentwicklung kommt es regelmäßig zu teilweise erheblichen Gesundheitsschädigungen, von denen auch eine Vielzahl unbeteiligter Stadionbesucher betroffen ist.

Das Selbstverständnis der Ultras entspricht dem von „wahren“ Fans, die ihren Verein bedingungslos unterstützen, hierzu auch weite und aufwändige Reisen in Kauf nehmen und deshalb von den Vereinen auch Freiräume und Unterstützung erwarten. Es liegen Hinweise auf einen zunehmenden Einfluss von Angehörigen der Ultraszenen in offiziellen Gremien der jeweiligen Heimvereine vor.

Auch dies ist ein Indiz dafür, dass sich Teile der deutschen Ultraszenen ihren erklärten Vorbildern in Italien immer mehr annähern, die durch organisiertes Auftreten gegenüber den Stadioneignern, den -betreibern, den Vereinen, dem Verband und auch Teilen der lokalen Politik den „Druck der Straße“ erhöht haben, um sich möglichst unreglementierte Räume zu schaffen.

Ihr Verhältnis zu Gruppierungen des jeweils gegnerischen Vereins variiert von freundschaftlich über neutral bis hin zu rivalisierend bzw. feindschaftlich. Es ist festzustellen, dass auch unterschiedliche Ausrichtungen oder Meinungsverschiedenheiten innerhalb oder zwischen Ultragruppierungen eines Vereins zu Spannungen bis hin zu rivalisierenden oder feindschaftlichen Verhältnissen führen.

Die Ultragruppierungen bezeichnen sich selbst in der Regel als unpolitisch aber freiheitlich orientiert. Sie nehmen eine kritische Haltung gegenüber Kommerzialisierung, Rechtsstaat und speziell der Polizei ein. Ein Dialog mit der Polizei wird ganz überwiegend kategorisch abgelehnt. Dies gilt auch für das Aussageverhalten gegenüber der Polizei nach Auseinandersetzungen, selbst dann, wenn Ultraangehörige Opfer geworden sind.

Bei einer Konfrontation mit polizeilichen Einsatzkräften aber auch Mitarbeitern der Ordnungsdienste findet regelmäßig eine Solidarisierung innerhalb der Gruppen statt. Dabei zeigen sie zum Teil Verhaltensweisen vergleichbar der autonomen Szenen (einheitliche Kleidung, Wechsel der Kleidung nach Straftaten, Vermummung, Einbindung szenenaher Rechtsanwälte, Diffamierung von Verbänden, Vereinen und Polizei über Transparente sowie die neuen Medien, mitunter unter namentlicher Benennung der angegriffenen Person). Teilweise mussten sich Ordner und auch Polizeikräfte bei derartigen Solidarisierungshandlungen zurückziehen, um sich nicht selbst zu gefährden bzw. eine weitergehende Eskalation zu vermeiden.

Einzelne Polizeibehörden weisen in ihrer Beschreibung des gewaltbereiten Potentials auf einen weiterhin zunehmenden Organisationsgrad innerhalb der Ultraszenen hin. Signifikante Beispiele hierfür sind:

- Ausnutzen der Gruppendynamik bei einem geschlossenen, teilweise bewusst verzögerten Eintreffen am Stadion, um durch die entstehenden Drucksituationen im Eingangsbereich einen sogenannten Kassen-/Blocksturm zu initiieren und unter Verzicht auf die sonst üblichen Kontrollen und teilweise auch ohne Eintrittskarte ins Stadion zu gelangen bzw. Pyrotechnik einzuschleusen
- Aufziehen großflächiger, teilweise blocküberspannender, Banner
- gesteuertes, zeitgleiches Abbrennen erheblicher Mengen von Pyrotechnik auf Kommando
- nach Erlöschen der Pyrotechnik erneutes Aufziehen der Banner und Wechsel der Kleidung
- Aufrufe, das Stadion nur zu verlassen, wenn alle Gruppenmitglieder eingehakt sind, um Zugriffe durch Einsatzkräfte der Polizei und/oder des Ordnerdienstes zu erschweren
- zielgerichtete Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere nach aus ihrer Sicht überzogenen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und Ordnerdienste.

Derartige Verhaltensweisen sind auch im Berichtszeitraum 2013/14 vermehrt beobachtet worden und haben dazu geführt, dass die polizeilichen Einsatzkonzeptionen weiter fortentwickelt und angepasst werden mussten. Ein Indiz für die deutliche Zunahme des innerhalb der Störerszenen abgesprochenen, koordinierten und unter dem Schutz von Bannern/Transparenten insbesondere zu Spielbeginn vorbereiteten Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände ist der deutliche Anstieg (+ 58 Prozent) der eingeleiteten Strafverfahren nach Verstößen.

Ben gegen das SprengG gegenüber der zurückliegenden Saison für den Bereich beider Bundesligen. Durch das konspirative Vorgehen der Störer, u.a. Hochziehen von Vermummungsgegenständen und Nutzung einheitlicher Kleidung, konnten nur in wenigen Einzelfällen Tatverdächtige identifiziert werden.

Die **geschätzten** Angaben der Polizeibehörden über Personen der Kategorie B (gewaltbereit/-geneigt) und der Kategorie C (gewaltsuchend) in den Anhängerschaften beider Bundesligen summieren sich auf **10.542** Personen (Vorjahr ca. 10.417):

	Kat. B	Kat. C	Summe
Bundesliga (BL)	4.759	1.634	6.393
2. Bundesliga (2. BL)	<u>3.229</u>	<u>920</u>	<u>4.149</u>
Gesamt	7.988	2.554	10.542

Gegenüber der vorhergehenden Saison 2012/13 ist damit ein Anstieg des Gesamtpotenzials um insgesamt **125** Personen (+ 1,2 Prozent) dieser Kategorien zu verzeichnen. Der rechnerische Durchschnitt liegt bei **293** Personen dieser Kategorien je Verein in beiden Bundesligen.

Dieser geringfügige Anstieg ist u.a. auf die saisonbedingten Schwankungen aufgrund des Auf- und Abstiegs bestimmter Vereine zurückzuführen. So hat der Aufstieg der beiden Zweitligavereine Hertha BSC und Eintracht Braunschweig zu einem Anstieg des Gewaltpotenzials in der Bundesliga geführt, gleichermaßen aber auch zu einem Rückgang in der 2. Bundesliga, da insbesondere der Absteiger SpVgg Greuther Fürth über eine deutliche geringere Anzahl an Personen dieser Kategorien verfügt.

Auch im Bereich der 3. Liga mit insgesamt 20 Vereinen, davon zwei nicht erneut berücksichtigte 2. Mannschaften von Bundesligisten, blieb die Gesamtanzahl der Personen der Kategorien B und C mit ca. 3.050 Personen (Vorjahr ca. 3.100) nahezu konstant, was einem Durchschnitt von ca. 170 Personen dieser Kategorien je Verein entspricht.

	Kat. B	Kat. C	Summe
3. Liga	2.300	746	3.046

Die bereits dargestellte Ligastrukturreform für die Regionalliga (Erweiterung von drei auf fünf Gruppen und von 55 auf zunächst 93 und nunmehr aktuell 90 Ver-

eine) hat bei auf-/abstiegsbedingt sehr hoher Fluktuation der dort spielenden Vereine in den beiden zurückliegenden Spielzeiten zu einem Anstieg des Gewaltpotenzials in dieser 4. Spielklasse geführt, das naturgemäß nicht direkt mit den vorhergehenden Spielzeiten vergleichbar ist (von 2.780 aus 2011/12 über 3.680 in 2012/13 auf aktuell 3.976 im Berichtszeitraum).

	Kat. B	Kat. C	Summe
Regionalliga Nord	225	58	283
Regionalliga Nordost	1.114	237	1.351
Regionalliga West	694	228	922
Regionalliga Südwest	898	395	1.293
Regionalliga Bayern	<u>110</u>	<u>17</u>	<u>127</u>
Gesamt	3.041	935	3.976

Eine Trendwende, die einen Rückgang des gewaltbereiten Potenzials in den Anhängerschaften der Vereine der Bundes- bis Regionalligen indizieren würde, ist weiterhin **nicht** erkennbar.

Politische Motivation

In der Saison 2012/13 lag der Anteil des rechtsmotivierten Potenzials in den gewaltbereiten Szenen beider Bundesligen nach Einschätzungen der zuständigen Polizeibehörden bei 4,1 Prozent. Dies entsprach auch den Werten der Vorjahre, die regelmäßig unter fünf Prozent lagen. Für den Berichtszeitraum wurde erstmalig ein Dateien-Abgleich des INPOL-Bestandes vorgenommen, um die Überschneidung der dort erfassten Angehörigen der Fußballstörerszenen („Gewalttäter Sport“) mit Angehörigen der politischen motivierten Szenen auf eine validere Datenbasis zu stellen. Nach dieser Auswertung sind ca. 400 Personen (ca. 3,3 Prozent) der bundesweit erfassten „Gewalttäter Sport“ dem rechtsmotivierten und ca. 120 Personen (ca. 1,0 Prozent) dem linksmotivierten Bereich zuzurechnen.

Diese weiterhin vergleichsweise geringe Schnittmenge im rechtsmotivierten Bereich spiegelt sich auch bei der Entwicklung der Straftaten nach § 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen). So wurden im Berichtszeitraum, bezogen auf alle erfassten Spiele im Bereich beider Bundesligen, insgesamt 97 Verfahren nach diesem Straftatbestand eingeleitet. In den beiden Vorjahren waren dies 103 (2012/13) und ebenfalls 97 (2011/12). Auch für den Bereich der 3. Liga ergibt sich mit 37 eingeleiteten Strafverfahren für diesen Deliktsbereich kein anderes Bild. Unter Berücksichtigung der Ge-

samtanzahl der betrachteten Spiele ist dies weiterhin ein Indiz dafür, dass in den deutschen Fußballstadien strafbewehrte, rechtsmotivierte Handlungen nur in sehr geringer Anzahl festzustellen sind.

Allgemeine Delinquenz

Erkenntnisse über allgemein delinquentes Verhalten von Personen der Kategorien B und C auch außerhalb von Fußballveranstaltungen liegen in 23 (acht BL, fünf 2. BL, zehn 3. Liga) Standorten vor (Vorjahr: 13, davon acht BL, fünf 2. BL, 3. Liga: nicht erhoben).

5. Sicherheitslage

5.1 Verletzte Personen

Abweichend von den Erhebungen der zurückliegenden Spielzeiten, nach denen die Verletztenzahlen unmittelbar zum Ende der jeweiligen Fußballspieleinsätze durch die polizeilichen Verlaufsberichte mitgeteilt worden waren, wurde die Anzahl der Verletzten anlässlich der Ligaspiele von Bundesliga bis 3. Liga im Berichtszeitraum erstmals durch eine nachträgliche Erhebung im Rahmen des Jahresberichtserfassungsbogen ermittelt (inklusive einer differenzierten Darstellung zu den Verletzungsursachen: Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff). Insofern ist eine Vergleichbarkeit dieser Daten mit denen der Vorjahre (Anlage 1, Seite 3 und 4) nicht gegeben.

Im Zusammenhang mit Spielen beider Bundesligen wurden **1.281** Personen verletzt (Vorjahr 788), davon **361** Polizeibeamte (**169** BL, **83** 2. BL, **109** BPOL), **429** Störer (**265** BL, **131** 2. BL, **33** BPOL), **415** Unbeteiligte (**239** BL, **99** 2. BL, **77** BPOL), **76** Ordner (**53** BL, **23** 2. BL). Der zuvor genannte Anstieg um 493 Personen (entspricht einem Plus von 62,5 Prozent) ist zu einem Großteil in der nachträglichen, differenzierten Erhebung begründet. Eine Erhebung nach den Kriterien der vorgehenden Spielzeiten hätte zu einem Anstieg um 108 Personen geführt.

Im Bereich der 3. Liga wurden **307** (358) Personen verletzt, davon **152** (109) Polizeibeamte, **72** (180) Störer und **83** (69) Unbeteiligte (Vorjahreswerte in Klammern).

Die Anteile der Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Verletzte (Landespolizei)	BL	2. BL	3. Liga
Polizeibeamte	169	83	125
- davon Pyrotechnik	10	19	28
- davon pol. Reizstoff	13	5	0
Störer	265	131	63
- davon Pyrotechnik	0	2	1
- davon pol. Reizstoff	57	38	2
Unbeteiligte	239	99	56
- davon Pyrotechnik	11	13	4
- davon pol. Reizstoff	9	7	0
Ordner	53	23	10
- davon Pyrotechnik	3	0	0
- davon pol. Reizstoff	7	0	0

Verletzte (BPOL)	BL	2. BL	3. Liga
Polizeibeamte	73	36	27
- davon Pyrotechnik	46	6	18
- davon pol. Reizstoff	3	0	1
Störer	21	12	9
- davon Pyrotechnik	0	0	0
- davon pol. Reizstoff	6	3	5
Unbeteiligte	56	21	17
- davon Pyrotechnik	0	0	3
- davon pol. Reizstoff	12	0	0

Anlässlich der Spiele in den fünf Gruppen der Regionalliga wurden insgesamt **232** Personen verletzt (**9** RL Nord, **62** RL Nordost, **58** RL West, **34** RL Bayern, **69** RL Südwest), davon **73** Polizeibeamte (**1** RL Nord, **22** RL Nordost, **24** RL West, **9** RL Bayern, **17** RL Südwest), **94** Störer (**2** RL Nord, **28** RL Nordost, **9** RL West, **16** RL Bayern, **39** RL Südwest) und **65** Unbeteiligte (**6** RL Nord, **12** RL Nordost, **25** RL West, **9** RL Bayern, **13** RL Südwest).

5.2 Strafverfahren

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich der beiden Bundesligen insgesamt **7.863** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr 6.502), davon **5.988** durch die einsatzführenden Dienststellen der Polizeien der Länder und **1.875** durch die Bundespolizei. Dieser Zuwachs um insgesamt 1.361 Ermittlungsverfahren entspricht einem Anstieg von ca. 21 Prozent. Ein wesentlicher Teil dieses Zuwachses entfällt mit ca. 37 Prozent auf den Spielbetrieb der 2. Bundesliga und dort auf die von den Spielortbehörden der Länder eingeleiteten Strafverfahren. Weitere ca.

32 Prozent dieses Anstieges sind dem Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen und damit einhergehend den eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das SprengG zuzurechnen.

Der bundespolizeiliche Anteil an der Gesamtzahl der eingeleiteten 7.863 Strafverfahren liegt bei ca. 24 Prozent.

In der Saison 2011/12 war eine zuvor monatelang geführte Diskussion um die Legalisierung von Pyrotechnik in Fußballstadien am 02. November 2011 nach einer Entscheidung der Fußballverbände (DFB und DFL) mit einer Absage der Legalisierung beendet worden. Dies hatte in der Folge als unmittelbare Reaktion zu einem vermehrten Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände durch Störerszenen einer Vielzahl der Vereine beider Bundesligen und damit einhergehend in der Saison 2011/12 zu einem außergewöhnlichen Anstieg bei den Verstößen gegen das SprengG geführt. Nachdem diesbezüglich in der Saison 2012/13 ein deutlich gegenläufiger Trend zu verzeichnen war (Rückgang um ca. 48 Prozent, in absoluten Zahlen von 1.449 auf 750), berichteten zahlreiche Polizeibehörden mit Vereinen beider Bundesligen im Berichtszeitraum über einen erheblichen Anstieg des von Störergruppen konspirativ, im Schutz von großen Fahnen und Transparenten und unter Ausnutzung von Vermummungsgegenständen durchgeführten organisierten Abbrennens von Pyrotechnik, insbesondere zu Spielbeginn. So war gegenüber der vorhergehenden Saison ein Anstieg um 58 Prozent der eingeleiteten Strafverfahren nach Verstößen gegen das SprengG festzustellen (in absoluten Zahlen von 750 auf 1.185).

Bezogen auf die unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich für die Polizeien der Länder Folgendes (Vorjahreswerte in Klammern):

Strafverfahren	Gesamt		Durchschnitt je Spiel	
Bundesliga	3.263	(2.817)	10,7	(9,2)
2. Bundesliga	1.798	(1.309)	5,9	(4,3)
DFB-Pokal	211	(209)	6,6	(7,0)
UEFA-Clubwettbewerbe	354	(296)	11,8	(8,0)
Länderspiele	43	(18)	6,1	(2,0)
Sonstige	319	(211)	4,6	(3,1)

Die **1.875** (Vorjahr 1.642) durch die Bundespolizei eingeleiteten Strafverfahren verteilen sich auf (Vorjahreswerte in Klammern):

Bundesliga	967	(829)
2. Bundesliga	562	(625)
DFB-Pokal	66	(92)
UEFA-Clubwettbewerbe	131	(69)
Länderspiele	4	(8)
Sonstige	145	(19)

Fast die Hälfte aller 6.590 anlässlich des Ligaspielbetriebes erfassten Verfahren (45,5 Prozent), die von den für beide Bundesligen zuständigen Polizeibehörden sowie von der Bundespolizei eingeleitet wurden, entfielen auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung), siehe auch Anlagen 2 und 3. Wenn hierunter zusätzlich auch noch die Verstöße gegen das SprengG subsumiert werden, die aufgrund der Emissionen häufig zu Gesundheitsschäden bei Umherstehenden führen, erhöht sich dieser Anteil auf 59,6 Prozent.

Bezüglich der nachfolgend aufgeführten Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der ausschließlich aus dem Ligaspielbetrieb der Bundesligen stammenden, insgesamt 6.590 Verfahren ermittelt. Eine vergleichende Gegenüberstellung zur Saison 2012/13 ist im Berichtszeitraum nicht möglich, da bislang nur Gesamtzahlen der an dem jeweiligen Ligastandort insgesamt angefallenen Delikte erfasst wurden (zur grundsätzlichen Entwicklung: siehe Anlage 3):

Strafverfahren	Anteil in %
Körperverletzungen	26,3
Widerstand	5,3
Landfriedensbruch	5,6
Sachbeschädigung	8,2
Verstöße gegen das SprengG	14,2
Straftaten gem. § 86 a StGB	1,1

Anlässlich der insgesamt 380 Spiele der 3. Liga wurden insgesamt **1.862** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr 1.645), davon **1.294** durch die einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder und **568** durch die Bundespolizei. Auch die zuvor genannten Zahlen wurden im Berichtszeitraum erstmals im Rahmen der nachträglichen Erhebung durch einen Erfassungsbogen zusammen getragen.

Darüber hinaus wurden 105 weitere Strafverfahren durch die Polizeien der Länder anlässlich einzelner Spiele des DFB-Pokals sowie „sonstiger“ Spiele eingeleitet.

Die deliktbezogene Verteilung der anlässlich der 3. Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren ähnelt der aus dem Bereich beider Bundesligen. So entfielen 38,3 Prozent aller Verfahren auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Wenn hierunter zusätzlich auch die Verstöße gegen das SprengG subsumiert werden, erhöht sich dieser Anteil auf 49,7 Prozent.

Bei den insgesamt **1.536** Regionalligaspielen (Vorjahr: 1.644) der fünf Gruppen Nord, Nordost, West, Südwest und Bayern der Saison 2013/14 haben die einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder **1.014** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr: 659), davon **46** in der RL Nord, **281** in der RL Nordost, **225** in der RL West, **384** in der RL Südwest und **78** in der RL Bayern. Darüber hinaus berichtete die Bundespolizei bundesweit über **351** eingeleitete Strafverfahren (Vorjahr 269).

5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

Mit insgesamt **8.989** (Vorjahr 6.837) freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen (inklusive Identitätsfeststellungen gemäß § 163 b I StPO bei im Rahmen des Einsatzes unmittelbar festgestellten Tatverdächtigen) erhöhte sich die Anzahl dieser Maßnahmen im Bereich der beiden Bundesligen in der Saison 2013/14 um 31,5 Prozent. Dieser deutliche Anstieg im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen in den durch die Bundespolizei insbesondere anlässlich der Spiele der 2. Bundesliga durchgeführten strafprozessualen Identitätsfeststellungen begründet und hat dort zu einem Zuwachs von 1.380 Maßnahmen gegenüber der Saison 2012/13 geführt (entspricht 64 Prozent der Gesamtsteigerung). Neben einer generellen Intensivierung der repressiven Maßnahmen berichtete die BPOL in diesem Zusammenhang über die Durchführung teilweise umfangreicher „Bearbeitungsstraßen“. Dabei mussten große Personengruppen (zwei bis dreistellige Personenzahlen) aufgrund von Straftaten in Zügen und Bahnhöfen als mutmaßliche Tatverdächtige behandelt werden.

Auch ohne die zuvor beschriebene Sonderentwicklung der Bundespolizei für den Bereich der 2. Bundesliga würde der um diese Höchstzahl bereinigte Wert dennoch um ca. zwölf Prozent über dem Durchschnitt der letzten zwölf Jahre liegen. Dies bestätigt das anhaltend hohe Niveau polizeilicher Einsatzerfordernisse im Bereich der Bundesligen.

Die angeordneten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen schlüsseln sich wie folgt auf (Vorjahreswerte in Klammern):

	StPO	Gefahrenabwehr
Polizeibehörden mit Vereinen der		
- Bundesliga	2.882 (2.496)	1.270 (1.765)
- 2. Bundesliga	1.735 (1.254)	908 (593)
Bundespolizei		
- Bundesliga	650 (511)	55 (88)
- 2. Bundesliga	1.476 (96)	13 (34)

Bezogen auf die einzelnen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes (Gesamtzahlen ohne Bundespolizei und Durchschnitt je Spiel):

	StPO	Durchschnitt
Bundesliga	2.434 (2.075)	7,9 (6,8)
2. Bundesliga	1.567 (1.158)	5,1 (3,8)
DFB – Pokal	182 (157)	5,7 (5,2)
UEFA – Pokal	198 (207)	6,6 (5,6)
Länderspiele	68 (14)	9,7 (1,6)
Sonstige	168 (139)	2,4 (2,1)

	PolG	Durchschnitt
Bundesliga	1.221 (1.348)	4,0 (4,4)
2. Bundesliga	696 (566)	2,8 (1,8)
DFB – Pokal	7 (52)	0,2 (1,7)
UEFA – Clubwettbewerbe	29 (232)	1,0 (6,3)
Länderspiele	11 (5)	1,6 (0,6)
Sonstige	214 (155)	3,1 (2,3)

Die Gesamtzahl dieser Maßnahmen ist, wie auch in den Vorjahren, nicht identisch mit der Gesamtzahl der davon betroffenen Personen, da in Fällen einer sich an eine vorläufige Festnahme anschließenden Ingewahrsamnahme einer Person beide Maßnahmen getrennt erfasst werden.

Nachdem hinsichtlich der von freiheitsentziehenden Maßnahmen betroffenen Altersgruppen in den Spielzeiten 2005/06 auf 2006/07 bzw. auf 2007/08 ein kontinuierlicher Anstieg in der Altersgruppe der 14- bis 17-jährigen um 1,8 bzw. 1,0 Prozent festzustellen war, hatte sich dieser Trend ab der Saison 2009/10

umgekehrt und in den folgenden fünf Spielzeiten bis zum Berichtszeitraum zu einer Reduzierung um ca. 6,0 Prozent in dieser Altersklasse geführt.

Dies korrespondierte mit einem Anstieg in der Altersgruppe der 21- bis 25-jährigen innerhalb der letzten drei Jahre um insgesamt 3,1 Prozent. Diese Werte sowie die Rückmeldungen der Polizeibehörden spiegeln das aggressive und störerorientierte Verhalten der gewaltbereiten Szenen der überwiegenden Mehrzahl der Vereine wider, die Adressat polizeilicher Maßnahmen wurden und vermehrt nicht mehr dem Jugend-/Heranwachsenden-Alter angehören (siehe auch Anlagen 4 und 5).

Anlässlich des Spielbetriebes der 3. Liga wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden der Polizeien der Länder insgesamt **1.466** freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (Vorjahr 1.293) durchgeführt, davon **583** aus strafprozessualen und **883** aus gefahrenabwehrenden Gründen. Die Bundespolizei berichtete über **176** freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (Vorjahr 78), davon **158** aus strafprozessualen und **18** aus gefahrenabwehrenden Gründen. Auch in der 3. Liga liegt mit 37,1 Prozent der höchste Anteil der von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen betroffenen Personen in der Altersgruppe der 21- bis 25-jährigen.

Im Spielbetrieb der Regionalligen wurden von den einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder insgesamt **1.428** (Vorjahr 954) und seitens der Bundespolizei **36** (Vorjahr 206) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen durchgeführt. Diese schlüsseln sich wie folgt auf (ohne Bundespolizei):

	StPO		PolG	
Regionalliga Nord	5	(41)	31	(70)
Regionalliga Nordost	255	(100)	18	(216)
Regionalliga West	227	(83)	102	(25)
Regionalliga Südwest	315	(329)	291	(38)
Regionalliga Bayern	45	(38)	139	(14)

5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter

Nach den Berichten von 17 Polizeibehörden (sieben BL, vier 2. BL, sechs 3. Liga) wurden anlassbezogene Straftaten überwiegend von Heimfans verübt. Eine überwiegende Tatbeteiligung der Gästefans meldeten 33 Behörden (sieben BL, 14 2. BL, zwölf 3. Liga), während nach den Angaben von sechs Polizeibehörden (vier BL, keine 2. BL, zwei 3. Liga) Heim- und Gästefans zu gleichen Teilen an der Begehung von Straftaten beteiligt waren.

5.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten

Als überwiegend tatbeteiligt wurden genannt (Mehrfachnennung möglich):
Personen der Kat. A in 18 Behörden (neun BL, sechs 2. BL, drei 3. Liga),
Personen der Kat. B in 39 Behörden (zwölf BL, 13 2. BL, 14 3. Liga),
Personen der Kat. C in zwei Behörden (eine BL, eine 2. BL, keine 3. Liga),
Personen aller Kategorien gleich bzw. unklar in jeweils einer Behörde der 3. Liga.

5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen

Zu den bevorzugten Zielen gewalttätiger Ausschreitungen wurde in 21 (acht BL, sieben 2. BL, sechs 3. Liga) von 62 Nennungen (Mehrfachnennung war möglich) angegeben, dass sich dort Gewalttätigkeiten durchgehend und wahllos gegen Anhänger aller Kategorien der jeweiligen Gastvereine richteten. 17 Nennungen (sechs BL, vier 2. BL, sieben 3. Liga) beziehen sich auf Personen der Kategorien B und C in den Anhängerschaften der jeweils anderen Vereine.

Nach den Erfahrungen von jeweils zwei Bundesliga-/Zweitligabehörden und einer Behörde der 3. Liga richteten sich Gewalttätigkeiten dort in erster Linie gegen Unbeteiligte. 17 Nennungen beziehen sich auf Polizeibeamte (drei BL, jeweils sieben 2. BL und 3. Liga). Lediglich zwei Behörden der 3. Liga berichteten über einen Schwerpunkt der Gewalttätigkeiten gegen Sachen.

5.7 Tatorte

Die Erkenntnisse der zurückliegenden Spielzeiten, dass die Tatorte des überwiegenden Teils der von den Polizeien der Länder anlässlich der Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren im Stadion bzw. dessen unmittelbarem Umfeld lagen, hat sich auch nach der für den Berichtszeitraum erstmals durchgeführten, konkretisierten Erhebung bestätigt. So lag der prozentuale Anteil der **im Stadion** (inklusive Zugangskontrollen) festgestellten Strafverfahren ligaübergreifend in den ersten drei Ligen zwischen 39 und 50 Prozent. Weitere 35 bis 37 Prozent der Straftaten wurden im **unmittelbaren** Stadionumfeld (inklusive Parkplätze) festgestellt.

Dies ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass die Fußball-Gewalttäter weiterhin die „Bühne“ und die Nähe des Stadions für ihre Aktivitäten nutzen. Lediglich zwischen 14 und 23 Prozent der Tatorte der anlässlich der Spiele der ersten drei Ligen eingeleiteten Strafverfahren lag nach den Berichten der Spielortbehörden im Stadtgebiet. Die prozentuale, ligaspezifische Zuordnung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Tatorte - Straftaten (Landespolizei, Angabe in Prozent)	BL	2. BL	3. Liga
Stadion (inklusive Zugangs- kontrollen)	50,2	39,2	46,0
unmittelbares Stadionumfeld (inklusive Parkplätze)	35,6	37,0	35,2
Stadtgebiet (Spielort)	14,2	23,7	18,8

5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen

Im Zusammenhang mit den 612 Ligaspielen beider Bundesligen wurde im Rahmen des standardisierten Informationsaustausches „Fußball“ über insgesamt **85** (49 BL, 36 2. BL) sogenannte Transitsachverhalte berichtet (Vorjahr: 88, davon 52 BL und 36 2. BL). Anlässlich der 380 Spiele der 3. Liga wurden **44** (Vorjahr: 38) Transitsachverhalte erfasst. Hierbei handelte es sich um Sicherheitsstörungen auf Reisewegen, die entweder von Gruppendynamik, besonderer Intensität der Gewalt und/oder strafrechtlicher Relevanz gekennzeichnet waren.

5.9 Absprachen

Die Erkenntnisse aus zurückliegenden Spielzeiten (beginnend mit der Saison 1997/98), dass Personen der Kategorien B und C aus den Anhängerschaften verschiedener Vereine anlässlich von Auswärtsspielen nicht immer die jeweiligen Stadien aufgesucht, sondern sich teilweise (weit) abgesetzt von diesen bzw. auch in anderen Städten zu verabredeten Auseinandersetzungen getroffen hatten, bestätigten sich in Einzelfällen auch im Berichtszeitraum. Jedoch ist die Annahme gerechtfertigt, dass in diesem Bereich ein hohes Dunkelfeld vorliegt.

Verabredete Auseinandersetzungen fanden überwiegend zu Zeiten statt bzw. waren geplant, zu denen die besondere Aufbauorganisation der Polizei aus Anlass einer Fußballbegegnung noch nicht (Tage vor bzw. Vorabend der Begegnung) oder nicht mehr (späte Nachspielphase) bestand.

Darüber hinaus wurde vereinzelt auch über Verabredungen vollkommen ohne Fußballbezug berichtet, für die gewaltbereite Gruppen der Personen der Kategorien B und C äußerst konspirativ und zielgerichtet abgelegene, jedoch mit PKW günstig zu erreichende Orte (z.B. in Außenbezirken liegende Parkanlagen, Industriegebiete sowie Parkplätze an Waldrändern und in unmittelbarer Nähe von Autobahnen) ausgewählt hatten. Teilweise waren auch die jeweiligen

Vereinsheime bzw. Szenelokale/-treffpunkte Ziele derartiger abgesprochener Aktionen.

Um Aufklärungsmaßnahmen der Polizei zu erschweren und das vorzeitige Bekannt werden abgesprochener Aktionen zu verhindern, treffen als Führungspersonen bzw. Organisatoren anerkannte Angehörige gewaltbereiter Gruppen im Vorfeld beabsichtigter Auseinandersetzungen die erforderlichen Absprachen i.d.R. über Mobilfunknetze. Sie schotten sich auch innerhalb der eigenen Szenen ab, so dass nur Einzelpersonen dieser Gruppen über Kenntnisse von Detailinformationen (Ort und Zeit) verfügen.

Die konspirative Vorgehensweise macht deutlich, dass die immer wieder insbesondere von Medienvertretern behauptete Aussage, Absprachen zu Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten "Hooliangruppen" würden im öffentlich zugänglichen Bereich des Internets getroffen, nicht begründet ist. Nach Erkenntnissen der berichtenden Polizeibehörden konnte bislang in keinem Fall der Nachweis erbracht werden, dass es dort konkrete Absprachen zu Auseinandersetzungen gegeben hat.

5.10 Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände

Es wurden **1.465** (655 BL, 278 2. BL, 272 3. Liga; 260 ligaübergreifend im Zuständigkeitsbereich der BPol) Gegenstände im Zuge polizeilicher Einsatzmaßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Bei dem überwiegenden Teil davon handelte es sich in den Standorten der drei genannten Ligen sowie im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei um pyrotechnische sowie "sonstige" Gegenstände, die nicht differenziert erfasst wurden.

Nach Angaben der Polizeibehörden zu 36 Vereinen der ersten drei Ligen nahmen die Ordnerdienste der Veranstalter im Zuge der Einlasskontrollen insgesamt **37.033** (25.623 BL, 4.117 2. BL, 7.293 3. Liga) Gegenstände vor dem Betreten der Stadien für die Dauer der Veranstaltung in Verwahrung. Eine Aufschlüsselung dieser Gegenstände nach ihrer Art ist nicht möglich. Von 20 Vereinen lag den entsprechenden Polizeibehörden eine derartige Aufstellung nicht vor.

5.11 Stadionverbote

Im Berichtszeitraum wurden von Vereinen beider Bundesligen sowie der 3. Liga insgesamt 807 auf örtliche Stadien begrenzte sowie 1.296 bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen. Die 807 örtlichen Stadionverbote verteilen sich auf 13 Vereine der Bundesliga, sechs Vereine der 2. Bundesliga und fünf

Vereine der 3. Liga. Die 1.296 bundesweit wirksamen Stadionverbote wurden von jeweils 18 Vereinen der Bundesliga / der 2. Bundesliga und 15 der 3. Liga ausgesprochen.

Im Hinblick auf die weiterhin hohen Gesamtzahlen der im Berichtszeitraum eingeleiteten Strafverfahren sowie der durchgeführten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen sind die zuvor genannten 1.290 erteilten, bundesweit wirksamen Stadionverbote ein Indiz dafür, dass die Polizeibehörden und Vereine dieses Instrumentarium nur nach strenger Einzelfallprüfung anregen bzw. umsetzen.

Nach Angaben der Zentralstelle des DFB für die Erfassung bundesweit wirksamer Stadionverbote waren mit Stand von September 2014 insgesamt 2.720 solcher Verbote in Kraft (Stand September 2013: 2.640).

6. Personelle Belastung der Polizeibehörden

Anlässlich der **750** (Vorjahr 755) erfassten Fußballspiele der beiden Bundesligen wurden durch die Polizeibehörden der Länder zur unmittelbaren Einsatzbewältigung **1.385.655** Arbeitsstunden (Vorjahr 1.274.302) geleistet (+ 111.353 bzw. + 8,7 Prozent). Für den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei waren es **559.264** (Vorjahr 481.888) anlassbezogene Arbeitsstunden (+ 77.376 bzw. + 16,5 Prozent). Diese Steigerungsraten der Einsatzstunden der Polizeien der Länder und der Bundespolizei sind im Wesentlichen (zu ca. zwei Drittel) dem Spielbetrieb der Bundesliga zuzurechnen. Dort war es im Berichtszeitraum neben den aus den Vorjahren bereits bekannten sehr kräfteintensiven Einsatzmaßnahmen anlässlich der Derbys zwischen dem FC Schalke 04 und Borussia Dortmund sowie durch den Bundesligaaufstieg von Eintracht Braunschweig zu zwei weiteren, vergleichbar einsatzintensiven Derbyeinsätzen anlässlich der Spiele zwischen Hannover 96 und Eintracht Braunschweig gekommen.

Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **1.944.919** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum (Polizeien der Länder und der Bundespolizei) statistisch die hauptamtliche Verwendung von **1.496** Polizeibeamtinnen und -beamten (Vorjahr 1.351) nur für Fußballesätze, davon **1.066** Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 980) der Polizeien der Länder und **430** Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 371) der Bundespolizei. Bei der zuvor genannten Gesamtzahl der Einsatzstunden handelt es sich nicht nur

um den höchsten Wert der letzten zwölf Jahre, sondern dieser Wert liegt zudem auch um ca. 34 Prozent über dem Durchschnitt dieser Periode.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes (Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden und Durchschnitt je Spiel; Vorjahreswerte in Klammern)

	Arbeitsstd.	Durchschnitt
Bundesliga		
- Liga	654.457 (575.968)	2.139 (1.882)
- DFB-Pokal	46.430 (39.576)	2.019 (1.979)
2. Bundesliga		
- Liga	490.974 (440.218)	1.604 (1.438)
- DFB-Pokal	14.070 (21.134)	1.563 (2.113)
BPol		
- Bundesliga	291.067 (237.566)	951 (776)
- 2. Bundesliga	146.456 (170.151)	479 (556)
- DFB-Pokal	27.276 (28.850)	470 (489)
UEFA-		
Clubwettbewerbe		
- Länderpolizeien	88.045 (118.513)	2.935 (3.203)
- BPol	46.934 (26.635)	838 (475)
Länderspiele		
- Länderpolizeien	28.086 (10.247)	4.012 (1.138)
- BPol	5.799 (6.969)	414 (697)
Sonstige		
- Länderpolizeien	63.593 (68.646)	922 (1.024)
- BPol	41.732 (11.717)	245 (249)

Die insgesamt 380 Spiele der sechsten Saison der 3. Liga verursachten im Berichtszeitraum zur unmittelbaren Einsatzbewältigung insgesamt **488.622** Arbeitsstunden (Vorjahr 566.857), davon **355.780** durch die Polizeibehörden der Länder und **132.842** durch die Bundespolizei. Dieser deutliche Rückgang der Einsatzstunden (ca. 78.000, entspricht einem Minus von ca. 14 Prozent) im Vergleich zur Saison 2012/13 ist insbesondere in einer auf-/abstiegsbedingt geänderten vereinsbezogenen Zusammensetzung der 3. Liga begründet. So sind die Vereine Karlsruher SC und Arminia Bielefeld in die 2. Bundesliga auf- und Alemannia Aachen sowie die Offenbacher Kickers, die jeweils über ein höheres Risikopotenzial in ihren Anhängerschaften verfügen, in die Regionalliga abgestiegen.

Zusätzlich wurden durch die Polizeibehörden mit Vereinen der 3. Liga im Rahmen des DFB-Pokalwettbewerbes weitere 26.963, anlässlich von Länderspielen 625 und „sonstiger“ (Freundschafts-) Spiele 20.371 Arbeitsstunden geleistet.

Anlässlich des Regionalligaspielbetriebes der Saison 2013/14 wurden insgesamt **413.440** Arbeitsstunden (Vorjahr 349.907) zur unmittelbaren Einsatzbewältigung geleistet, davon durch die Polizeibehörden der Länder: **326.536** (Vorjahr 272.410) und die Bundespolizei **86.904** (Vorjahr 77.497). Diese schlüsseln sich wie folgt auf (ohne Bundespolizei):

Regionalliga Nord	26.710
Regionalliga Nordost	101.819
Regionalliga West	71.856
Regionalliga Südwest	97.466
Regionalliga Süd	28.685

7. Auslandsspiele der deutschen Nationalmannschaft – WM 2014

In der Zeit vom 12.06. bis zum 13.07.2014 fand die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien statt. Aus diesem Anlass wurde eine siebenköpfige Polizeidelegation unter Leitung der ZIS auf Bitte der brasilianischen Sicherheitsbehörden entsandt. Es lagen keine Hinweise dafür vor, dass das Sportereignis von einer größeren Anzahl von deutschen Fußballstörern besucht wird.

Während der Spiele der Vorrunde

- Deutschland gegen Portugal am 16.06.2014 in Salvador de Bahia,
- Deutschland gegen Ghana am 21.06.2014 in Fortaleza und
- Deutschland gegen die USA am 26.06.2014 in Recife

kam es zu keinen besonderen Vorkommnissen. Das Tätigwerden des SKB Teams Deutschland beschränkte sich überwiegend auf kommunikative deeskalierende Maßnahmen. Es wurde beispielsweise zwischen deutschen Fans und Ordnern vermittelt im Streit um den richtigen Sitzplatz bzw. um das Zurschaustellen von Flaggen und Bannern. Diese Spiele wurden von jeweils bis zu 12.000 deutschen Fans/Sympathisanten der Deutschen Nationalmannschaft besucht, unter denen sich nicht mehr als 20 erkannte Fußballstörer aus Deutschland befanden.

Das Achtelfinalspiel gegen Algerien fand am 30.06.2014 in Porto Alegre statt. Der vom Veranstalter organisierte Fanmarsch von der Innenstadt zum Stadion wurde durch die Delegation begleitet. Bis auf „verbales Beschwichtigen nach kleineren

Rängeleien“ war kein Handeln der Angehörigen der deutschen Polizeidelegation erforderlich.

Am 04.07.2014 fand das Viertelfinalspiel in Rio de Janeiro gegen Frankreich statt. Auch diese Begegnung verlief bis auf die bei derartigen Großveranstaltungen regelmäßig festzustellenden Einzeldelikte störungsfrei.

Bei der Halbfinalbegegnung gegen den Gastgeber Brasilien in Belo Horizonte am 08.07.2014 entwickelte sich wegen der raschen Torfolge und der sich bereits in der ersten Halbzeit abzeichnenden klaren Niederlage sowie dem damit verbundenen Ausscheiden der Brasilianischen Nationalmannschaft eine zunehmend enttäuschte Grundstimmung im Stadion. In einzelnen Stadionbereichen kam es zu verbalen Auseinandersetzungen und vereinzelt Handgreiflichkeiten zwischen den Fans der beteiligten Mannschaften. Um Auseinandersetzungen zwischen den Fangruppen von vornherein zu verhindern, wurden im Einzelfall deutsche Zuschauer gebeten, aus international besetzten Bereichen in Sitzblöcke zu wechseln, in denen sich ausschließlich deutsche Fans befanden. Zum Schutz der deutschen Besucher wurden Lautsprecherdurchsagen veranlasst, die zum Verbleib im Stadion nach Spielende aufforderten. Es kam zu keinen Störungen.

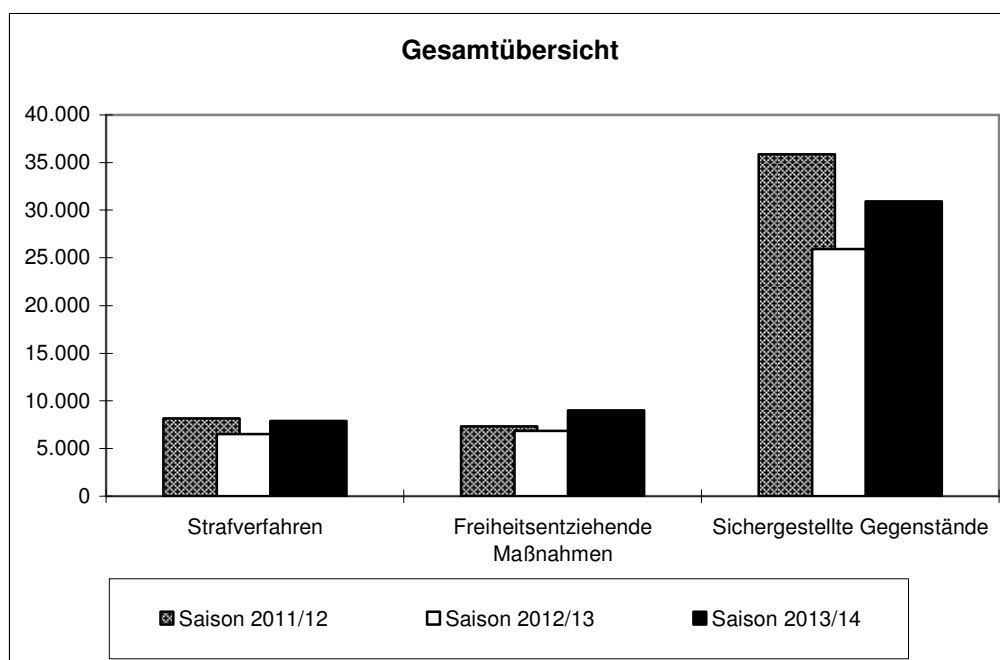
Das Endspiel wurde am 13.07.2014 wiederum in Rio de Janeiro gegen Argentinien ausgetragen. Wie in den „K.O.-Spielen“ zuvor, wurde die Deutsche Nationalmannschaft von bis zu 10.000 deutschen Fans/Sympathisanten unterstützt. Ein über die Beratung der örtlichen Sicherheitsbehörden hinausgehendes Handeln der Angehörigen der deutschen Polizeidelegation war nicht erforderlich.

Anlage 1 Gesamtübersicht**Gesamtübersicht**

Angaben zu 750 Spielen:

Jeweils 18 Vereine in der Bundesliga und der 2. Bundesliga

Gesamtzahlen			
	Saison 2011/12	Saison 2012/13	Saison 2013/14
Strafverfahren	8.143	6.502	7.863
Freiheitsentziehende Maßnahmen	7.298	6.837	8.989
Sichergestellte Gegenstände	35874*	25920**	30899***



* Darunter aus Bremen 10.411 und aus Mainz 3.350 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

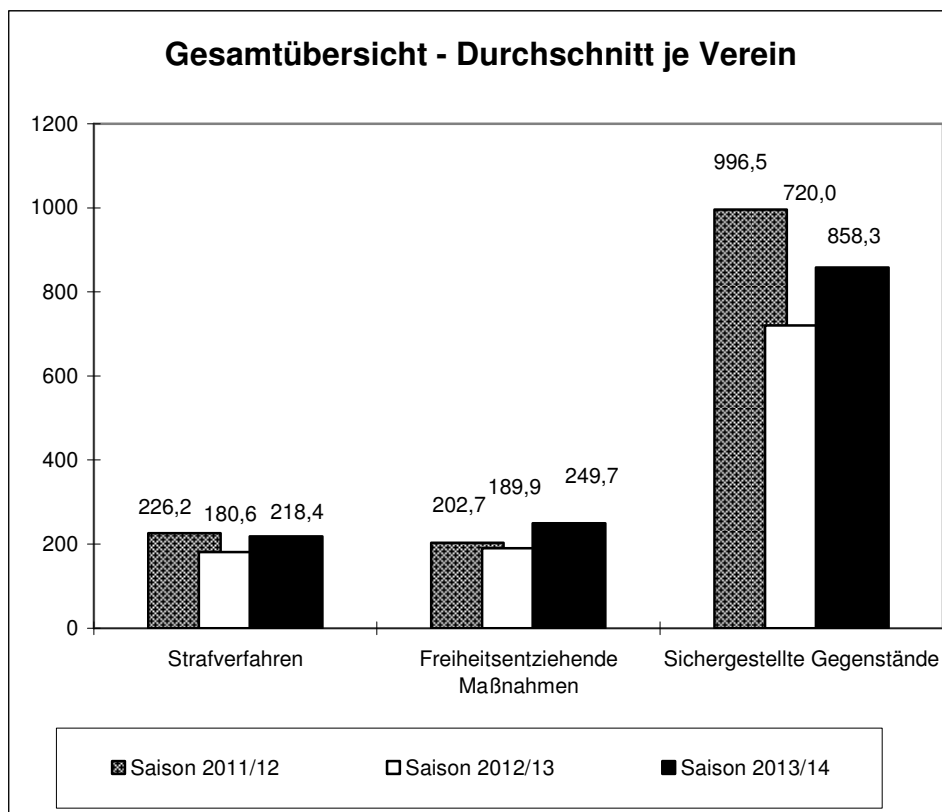
** Darunter aus Bremen 7.704 und aus Mainz 3.635 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

*** Darunter aus Bremen 8.200 und aus Mainz 4.308 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

Anlage 1 Gesamtübersicht

(Seite 2)

Durchschnitt je Verein			
	Saison 2011/12	Saison 2012/13	Saison 2013/14
Strafverfahren	226,2	180,6	218,4
Freiheitsentziehende Maßnahmen	202,7	189,9	249,7
Sichergestellte Gegenstände	996,5	720,0	858,3



12-Jahres-Übersicht Fußball

Quelle: Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW
Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze**Bundesliga und 2. Bundesliga**

Saison	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Vereine	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
Spiele ¹⁾	743	788	754	770	750	751	787	764	750	757	755	750
Personen Kat. B ²⁾	4.850	4.285	5.673	5.560	6.105	5.860	5.785	6.470	7.240	8.480	7.810	7.988
Personen Kat. C ²⁾	2.452	2.195	2.415	2.305	2.308	2.185	2.125	2.290	2.445	2.893	2.607	2.554
Strafverfahren gesamt	3.389	3.409	4.711	4.576	4.394	4.577	6.030	6.043	5.818	8.143	6.502	7.863
Einleitung durch Polizeien der Länder	2.830	2.778	3.572	3.390	3.383	3.473	4.622	4.410	4.293	6.069	4.860	5.988
Einleitung durch Bundespolizei	559	631	1.139	1.186	1.011	1.104	1.408	1.633	1.525	2.074	1.642	1.875
Körperverletzung ³⁾	911	913	1.296	1.294	1.232	1.237	1.696	1.439	1.572	1.831	1.698	2.018
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte ³⁾	177	238	287	235	270	338	371	324	306	371	332	390
Landfriedensbruch ³⁾	217	132	323	459	200	321	620	438	315	616	496	460
Sachbeschädigung ³⁾	352	355	508	480	443	510	579	602	477	723	571	624
Sonstige ³⁾	1.732	1.771	2.297	2.108	2.249	2.171	2.764	3.240	3.148	4.602	3.405	4.371
Freiheitsentziehungen gesamt	5.475	5.079	6.217	5.876	6.414	7.264	9.174	6.784	6.061	7.298	6.837	8.989
durch Polizeien der Länder	5.074	4.483	5.329	5.294	5.953	6.452	8.765	6.157	5.530	6.684	6.108	6.795
durch Bundespolizei	401	596	888	582	467	812	409	627	531	614	729	2.194
nach Strafprozessordnung ³⁾	2.696	3.017	3.849	3.615	3.559	4.136	4.489	3.914	3.825	4.242	4.357	6.743
nach Polizeigesetz ³⁾	2.779	2.062	2.368	2.261	2.855	3.128	4.685	2.870	2.236	3.056	2.480	2.246
verletzte Personen Ligaspiele⁴⁾⁵⁾	222	270	415	371	494	501	579	784	846	1.142	788	1.281
Polizeibeamte ⁴⁾⁵⁾	52	58	64	58	71	111	155	219	243	235	242	361
Störer ⁴⁾⁵⁾	77	77	173	98	198	151	208	288	259	514	201	429
Unbeteiligte ⁴⁾⁵⁾	93	135	178	215	225	239	216	277	344	393	345	415
Ordner ⁴⁾⁵⁾	bis Saison 2012/13 keine separate Erfassung											76
Einsatzstunden gesamt	900.888	931.103	1.244.964	1.315.424	1.248.064	1.391.164	1.525.941	1.760.654	1.562.242	1.884.525	1.756.190	1.944.919
durch Polizeien der Länder	703.853	720.800	928.397	1.033.252	974.074	1.053.455	1.099.940	1.217.395	1.122.577	1.365.557	1.274.302	1.385.655
durch Bundespolizei	197.035	210.303	316.567	282.172	273.990	337.709	426.001	543.259	439.665	518.968	481.888	559.264

¹⁾ Summe aus Ligaspielen sowie in den Ligastandorten ausgetragenen Spielen des DFB-Pokals und der UEFA-Wettbewerbe sowie Länder- und Vorbereitungsspiele²⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl³⁾ Anteil an Gesamtzahl⁴⁾ Polizeien der Länder und Bundespolizei;⁵⁾ ab 2013/14: geänderte Erfassungskriterien

12-Jahres-Vergleich

3. Liga⁴⁾

Saison	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Vereine	Zeitraum vor Gründung der 3. Liga						20	20	20	20	20	20
Spiele							380	380	380	380	380	380
Personen Kat. B ¹⁾							2.375	2.360	2.395	1.810	2.435	2.300
Personen Kat. C ¹⁾							685	680	629	526	688	746
Strafverfahren gesamt							1.086	1.058	1.305	997	1.645	1.862
Einleitung durch Polizeien der Länder							760	657	663	744	862	1.294
Einleitung durch Bundespolizei							326	401	642	253	783	568
Freiheitsentziehungen gesamt							1.686	759	1.135	1.155	1.371	1.642
durch Polizeien der Länder							1.575	662	838	1.126	1.293	1.466
durch Bundespolizei							111	97	297	29	78	176
nach Strafprozessordnung ²⁾							911	603	658	672	964	1.041
nach Polizeigesetz ²⁾							775	156	477	483	407	601
verletzte Personen Ligaspiele ³⁾							251	156	231	236	358	307
Polizeibeamte ³⁾							74	36	69	103	109	152
Störer ³⁾							125	77	102	54	180	72
Unbeteiligte ³⁾							52	43	60	79	69	73
Ordner ³⁾							bis Saison 2012/13 keine separate Erfassung					10
Einsatzstunden gesamt							461.777	365.062	479.516	331.319	566.857	488.622
durch Polizeien der Länder							335.190	258.943	331.951	263.035	383.752	355.780
durch Bundespolizei							126.587	106.119	147.565	68.284	173.105	132.842

¹⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl; ²⁾ Anteil an Gesamtzahl; ³⁾ Polizeien der Länder und Bundespolizei⁴⁾ ab 2013/14 nachträgliche Erhebung der Daten wie in den Bundesligen mit identischem JahresberichtserfassungsbogenRegionalligen¹⁾

Saison	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Vereine	37	36	37	37	37	37	54	54	54	55	93	90
Spiele	648	612	648	648	648	648	918	918	901	954	1.644	1.536
Personen Kat. B ²⁾	1.983	2.193	1.663	1.768	2.445	3.238	2.206	2.242	1.673	2.144	2.773	3.041
Personen Kat. C ²⁾	805	830	729	847	878	798	686	661	557	636	907	935
Strafverfahren gesamt	326	511	530	565	883	739	975	927	659	758	928	1.365
durch Polizeien der Länder	326	511	530	565	883	739	693	529	459	486	659	1.014
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung						282	398	200	272	269	351
Freiheitsentziehungen gesamt	607	1.034	971	1.115	1.629	1.471	1.291	1.015	727	684	1.160	1.464
durch Polizeien der Länder	607	1.034	971	1.115	1.629	1.471	1.181	946	655	577	954	1.428
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung						110	69	72	107	206	36
nach Strafprozessordnung ³⁾	364	527	550	522	1.007	889	823	608	414	406	629	896
nach Polizeigesetz ³⁾	243	507	421	593	622	582	468	407	313	278	531	568
Einsatzstunden gesamt	162.500	250.300	229.300	254.057	392.824	395.631	403.422	353.735	276.674	273.852	349.907	413.440
durch Polizeien der Länder	162.500	250.300	229.300	254.057	392.824	395.631	287.208	263.064	190.426	203.821	272.410	326.536
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung						116.214	90.671	86.248	70.031	77.497	86.904

¹⁾ Angaben ohne Nacherhebungen²⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl; ³⁾ Polizeien der Länder, ab Beginn Saison 2008/09 inklusive Bundespolizei

Anlage 2 Strafverfahren**Strafverfahren (Saison 2013/14)**

Anzahl der Strafverfahren, nur Ligaspiele

	Bundesliga	2. Bundesliga	BPol	Gesamt
Tötungsdelikte (Versuch)	0	0	0	0
Körperverletzung	924	470	342	1736
Widerstand	158	90	98	346
Landfriedensbruch	236	101	34	371
Sachbeschädigung	234	110	199	543
Diebstahl	123	36	57	216
Raub	111	58	31	200

Hausfriedensbruch	103	33	3	139
Erschleichen von Leistungen	41	3	25	69
Verstoß gg. WaffG	37	10	3	50
§ 86 a StGB	27	28	15	70
Bedrohung/Nötigung	22	8	10	40
Verstoß gg. BtMG	169	112	58	339
Verstoß gg. SprengG	445	249	242	936

Sonstige (§§ 145 d, 185, 315 c StGB etc.)	633	490	412	1535
--	------------	------------	------------	-------------

Gesamt	3.263	1.798	1.529	6.590
---------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtwerte der:

Saison 2012/13

5.580

Saison 2011/12

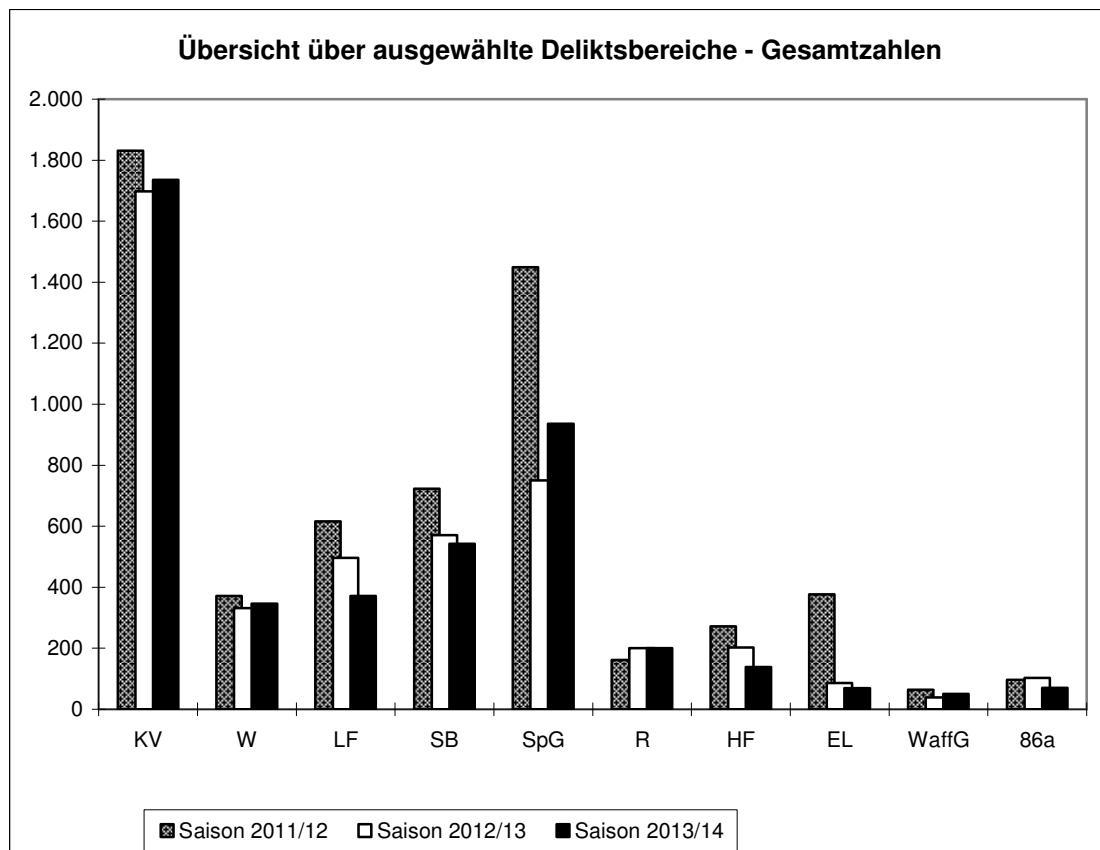
6.317

Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 1)

**Gesamtzahl der Strafverfahren in ausgewählten Deliktsbereichen
ab 2013/14: nur Ligaspiele**

	Saison 2011/12	Saison 2012/13	Saison 2013/14
Körperverletzung (KV)	1.831	1.698	1.736
Widerstand (W)	371	332	346
Landfriedensbruch (LF)	616	496	371
Sachbeschädigung (SB)	723	571	543
Verstoß SprengG (SpG)	1.449	750	936
Raub (R)	162	200	200
Hausfriedensbruch (HF)	272	202	139
Erschleichen von Leistungen (EL)	377	86	69
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	64	39	50
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	97	103	70



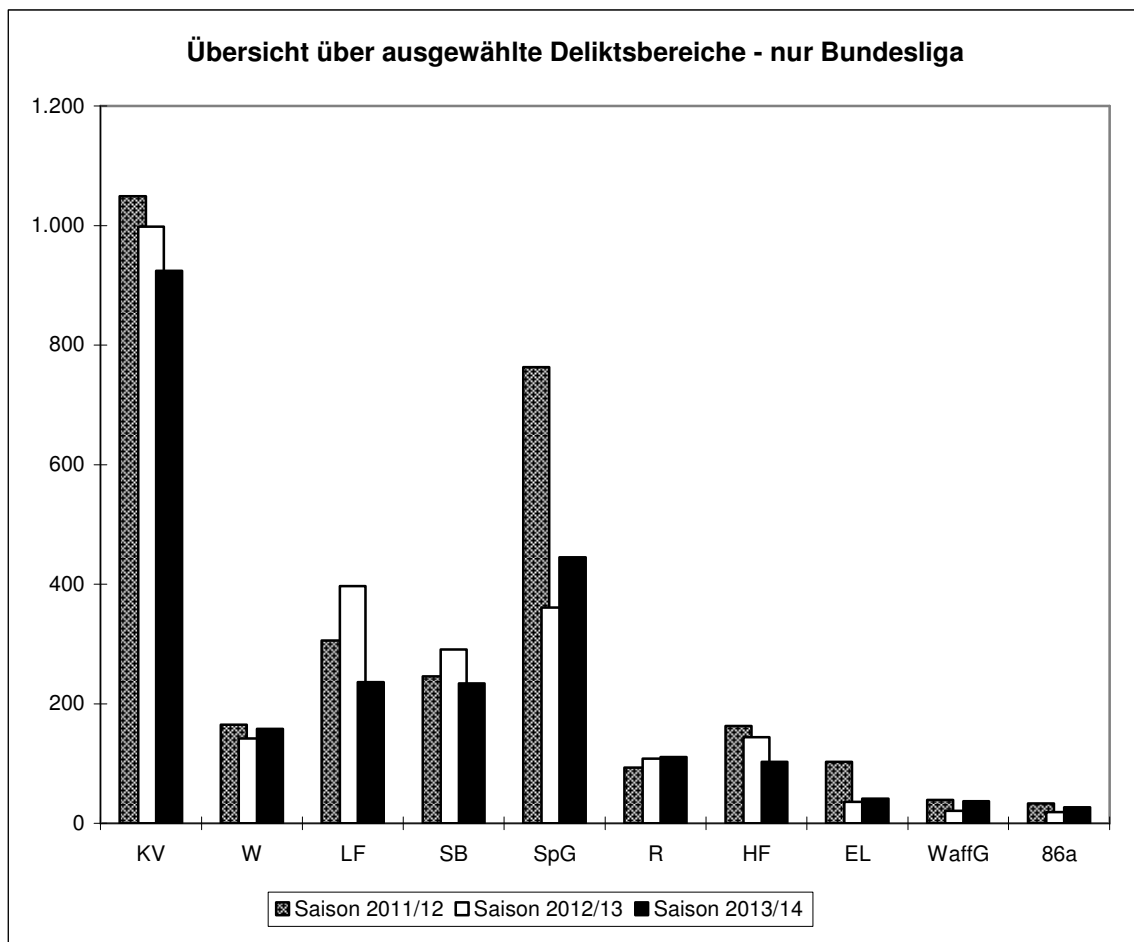
Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 2)

Bundesliga

ab 2013/14: nur Ligaspiele

	Saison 2011/12	Saison 2012/13	Saison 2013/14
Körperverletzung (KV)	1.049	998	924
Widerstand (W)	165	142	158
Landfriedensbruch (LF)	306	397	236
Sachbeschädigung (SB)	246	291	234
Verstoß SprengG (SpG)	763	361	445
Raub (R)	93	108	111
Hausfriedensbruch (HF)	163	144	103
Erschleichen von Leistungen (EL)	103	36	41
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	39	21	37
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	33	19	27



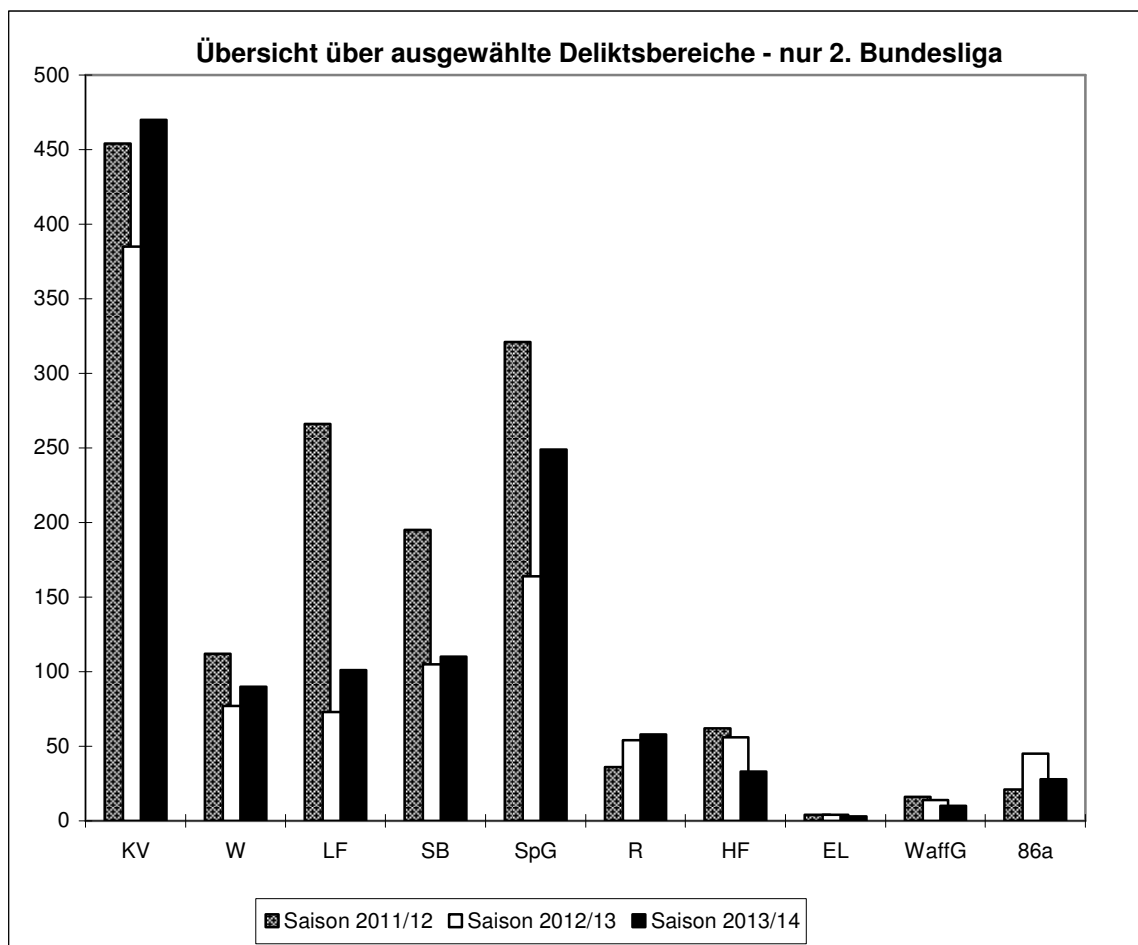
Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 3)

2. Bundesliga

ab 2013/14: nur Ligaspiele

	Saison 2011/12	Saison 2012/13	Saison 2013/14
Körperverletzung (KV)	454	385	470
Widerstand (W)	112	77	90
Landfriedensbruch (LF)	266	73	101
Sachbeschädigung (SB)	195	105	110
Verstoß SprengG (SpG)	321	164	249
Raub (R)	36	54	58
Hausfriedensbruch (HF)	62	56	33
Erschleichen von Leistungen (EL)	4	4	3
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	16	14	10
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	21	45	28



Gesamtzahl der in den Austragungsorten beider Bundesligen und der durch die BPol angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahmen (Saison 2013/14)

Zwischensumme	6.281	1.946
---------------	-------	-------

ohne Altersangabe	462	300
-------------------	-----	-----

Gesamtsumme	8.989
--------------------	--------------

Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)
(Seite1)

Freiheitsentziehungen - Dreijahresübersicht

Datenbasis

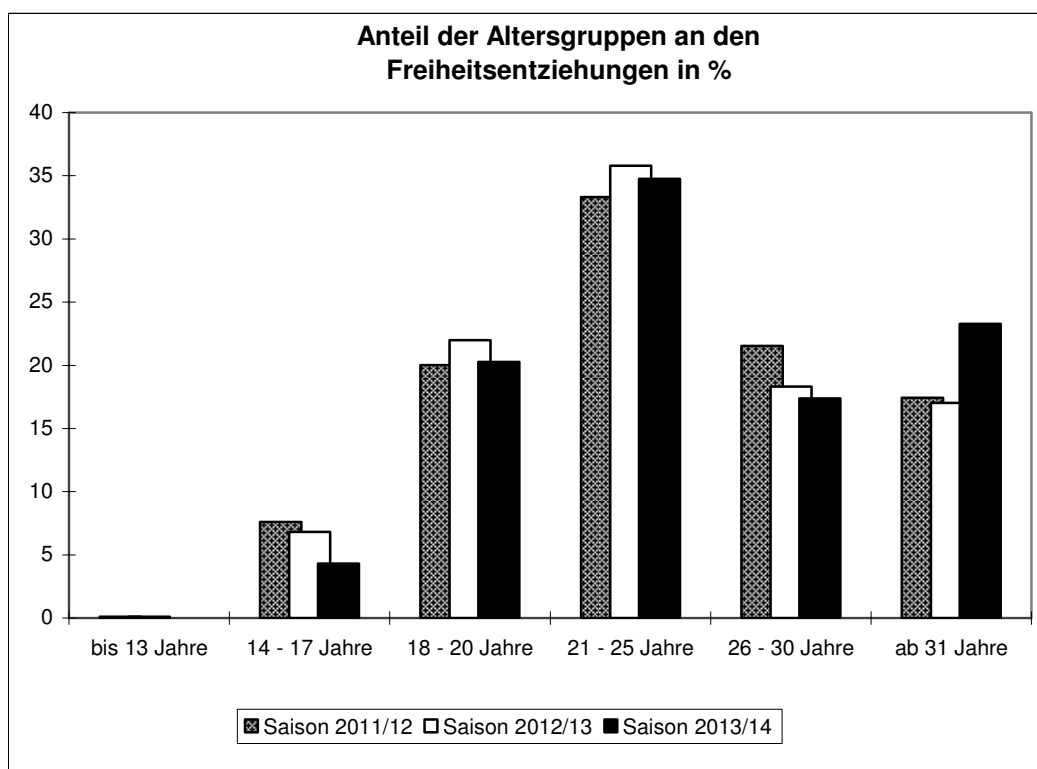
Saison 2011/12: 7.298 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 6.602 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 2012/13: 6.837 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 6.765 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 2013/14: 8.989 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 8.227 nach Altersgruppen auswertbar

Anteil der Altersgruppen an den Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2011/12	Saison 2012/13	Saison 2013/14
bis 13 Jahre	0,11	0,09	0,01
14 - 17 Jahre	7,59	6,81	4,30
18 - 20 Jahre	20,02	21,98	20,26
21 - 25 Jahre	33,31	35,79	34,76
26 - 30 Jahre	21,54	18,31	17,38
ab 31 Jahre	17,43	17,01	23,28

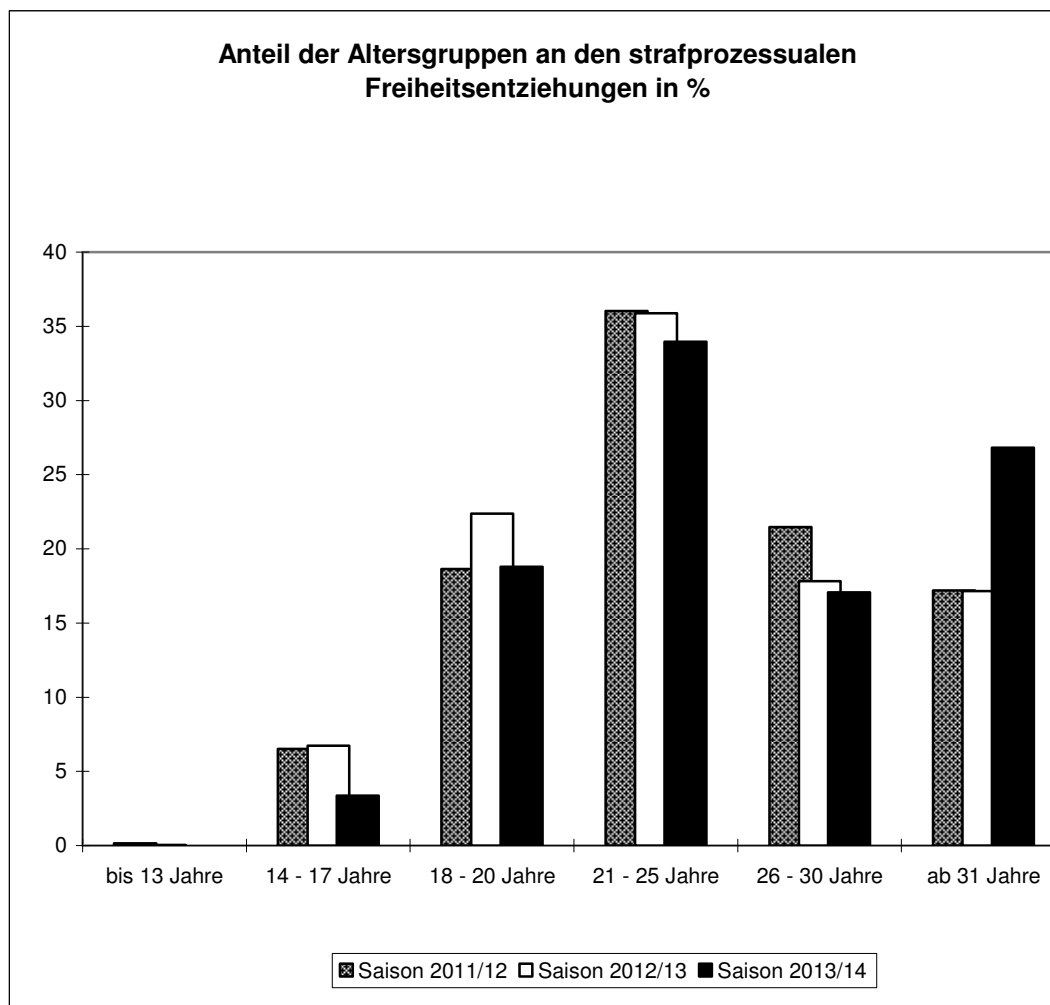


Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)

(Seite 2)

Anteil der Altersgruppen an den strafprozessualen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2011/12	Saison 2012/13	Saison 2013/14
bis 13 Jahre	0,15	0,05	0,00
14 - 17 Jahre	6,53	6,72	3,36
18 - 20 Jahre	18,64	22,38	18,79
21 - 25 Jahre	36,03	35,88	33,96
26 - 30 Jahre	21,46	17,82	17,07
ab 31 Jahre	17,20	17,15	26,83



Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)

(Seite 3)

Anteil der Altersgruppen an den polizeirechtlichen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2011/12	Saison 2012/13	Saison 2013/14
bis 13 Jahre	0,04	0,16	0,05
14 - 17 Jahre	9,25	6,97	7,35
18 - 20 Jahre	22,20	21,28	25,03
21 - 25 Jahre	29,04	35,63	37,36
26 - 30 Jahre	21,66	19,17	18,40
ab 31 Jahre	17,81	16,78	11,82

